

NIEDERSCHRIFT

9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Weiterstadt

10. Legislaturperiode 2016/2021

am	18. Mai 2017		
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine		
Beginn	19:00 Uhr		
Ende	19:10 Uhr		

Anwesende:

SPD-Fraktion

Girardi, Donato Koch, Alexander Dr. Kurpiers, Christian Stein, Reinhold

CDU-FraktionMeinhardt, Lisa

ALW-Fraktion

Amend, Heinz Günther Möllmann, Martin

FWW-Fraktion Weldert, Kurt

Präsidium

Stadtverordnetenversammlung

Fischer, Wilhelm

Magistrat

Berger, Manfred Fischer, Willi Hamm, Udo Dr. Hasenauer, Josef Mager, Philipp Merlau, Günter Möller, Ralf Reitz-Gottschall, Angelika

Thalheimer, Werner

Seniorenbeirat Müller, Wolfgang

Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Bogorinski, Erik

Schriftführung Latocha, Georg

Verwaltung Wigand, Klaus

Presse

Darmstädter Echo: Dr. Marc Wickel

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr, Reinhold Stein, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

		Drucksache
1.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 20. April 2017	
2.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Am Stein" in Weiterstadt, Gemarkung Braunshardt; Aufstellungs- und Offenlagebeschluss	10/0248/1
2.1.	Ergänzungsantrag der Fraktionen von SPD und FWW	10/0248/2
2.2.	Ergänzung des Aufstellungs- und Offenlagebeschlusses	10/0248/3

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 20. April 2017

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 20. April 2017 werden nicht erhoben. Sie ist somit rechtskräftig.

Tagesordnungspunkt 2

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Am Stein" in Weiterstadt, Gemarkung Braunshardt; Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Drucksache: 10/0248/1

Tagesordnungspunkt 2.1

Ergänzungsantrag der Fraktionen von SPD und FWW

Drucksache: 10/0248/2

Tagesordnungspunkt 2.2

Ergänzung des Aufstellungs- und Offenlagebeschlusses

Drucksache: 10/0248/3

Die Drucksachen 10/0248/1 und 10/0248/2 wurden am 20. April 2017 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beraten. Die Drucksachen verblieben mit Prüfaufträgen im Ausschuss. Mit Drucksache 10/0248/3 wurden die Prüfaufträge vorgelegt.

Der Ausschussvorsitzende erläutert die bisherige Beschlusslage und stellt kurz die Inhalte der Drucksache 10/0248/3 dar.

Ohne weiteren Diskussionsbedarf wird über die gemäß städtebaulichem Entwurf vom 28. April 2017 nunmehr zu ändernde Ursprungsdrucksache abgestimmt.

Die Anlage 2 der Drucksache 10/0248/3 wird zur Kenntnis genommen

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung (Drucksache 10/0248/1):

- Der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Am Stein" in Weiterstadt Gemarkung Braunshardt zum Zwecke der Schaffung einer Bebauungsmöglichkeit für Wohnbebauung wird nach § 2 (1) BauGB zugestimmt.
- 2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Am Stein" umfaßt das Grundstück der Gemarkung Braunshardt Flur 4, Nr. 160, 161/51, 161/52 und 163/25 mit einer Größe von 3.575 gm (Am Stein 4 6).
- 3. Das Verfahren ist nach den Regeln des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchzuführen.
- 4. Der Entwurf zum Bebauungsplan "Am Stein" vom 06.03.2017 einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung (Anlage 1 der Vorlage 10/02483/1) wird in Ergänzung durch die Planung vom 28. April 2017 (Anlage 1 der DS 10/02483/3) als Auslegungsentwurf anerkannt und ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
- 6. Der Magistrat wird beauftragt, den Aufstellungs- und Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.
- 7. Die Kosten des Verfahrens und der Planung trägt der Antragsteller auf der Grundlage des zu vereinbarenden städtebaulichen Vertrages.

Α	bs	timn	nun	gsei	geb	nis:

einstimmig

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung (Drucksache 10/0248/3):

Die Anlage 1 (geänderter Vorhaben- und Erschließungsplan vom 28. April 2017) und Anlage 2 (Aktenvermerk des Fachdienstes Bau- und Liegenschaftsverwaltung) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Reinhold Stein Vorsitzender Georg Latocha Schriftführung